



Ausschreibung Bgld. Meisterschaft und Cup 2024 100m KK-Gewehr

- Austragungsort: Landeshauptschießstätte Eisenstadt
- Termin: Sonntag, der 04. August 2024
- Teilnahme: Teilnahmeberechtigt an der Bgld. Meisterschaft sind Schützinnen und Schützen, die im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSLV sind, sofern keine Sperre vorliegt
- Programm: 40 Schuss sitzend aufgelegt **Senioren 3**
40 Schuss stehend frei **alle Klassen**
40 Schuss stehend aufgelegt **alle Klassen**
(nach je 20 Schuss **Stopp** und **Sicherheit** für Scheibenwechsel)
- 15 min. vor Wettkampfbeginn – Stand beziehen
- Wettkampfbeginn um 08:00 Uhr
1. Durchgang von 08:00 bis 09:20 Uhr
 2. Durchgang von 09:30 bis 10:50 Uhr
 3. Durchgang von 11:00 bis 12:20 Uhr
 4. Durchgang von 12:30 bis 13:50 Uhr
- Scheiben: Scheiben werden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.
Der Scheibenwechsel ist von jedem Schützen selbst zu organisieren!
Vom Landesverband erfolgt kein Scheibenwechsel!
- Die Zielbeobachtung ist mit allen gängigen Systemen gestattet.**
- Schießleitung: Landessportleiter oder eine von ihm beauftragte Person.
- Nennungen: Die Vereine nennen alle Teilnehmer ausschließlich mittels beiliegendem Formular bis

spätestens 21. Juli 2024

an die neue E-Mail-Adresse des Lsplt. (lsplt-kk-gk@bsslv.at). Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.

- Nenngeld:** EUR 12,-- pro Einzelschützen
(für Jugend I und II, Jungschützen und Junioren ist die halbe Nenngebühr zu entrichten)
EUR 19,-- pro Mannschaft
- Nachnennung EUR 22,--
- Mit Abgabe der Nennung ist ebenso das Nenngeld laut Nennung auf das Konto des Burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes einzuzahlen.
- Bankverbindung BAWAG PSK Bank Neudörfli,
IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476, BIC: BAWAATWW
- Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht rückerstattet.**
- Wertung:** Einzelwertung erfolgt nur dann, wenn in den jeweiligen Klassen mindestens 4 Schützen aus 2 Vereinen genannt werden.
Ansonsten Cup-Wertung.
- Ein Vor- und Nachschießen ist nicht gestattet.
- Mannschaftswertung erfolgt, wenn mindestens 4 Mannschaften aus 2 Vereinen genannt werden.
Mannschaften können klassenübergreifend genannt werden.
- Die Ergebnisse werden danach auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at>, veröffentlicht.
- Kontrollen:** Der Landessportleiter und die Landesverbandsfunktionäre sind berechtigt Kontrollen durchzuführen.
- Reglement:** Die Wettkämpfe werden nach den gültigen Regeln der ISSF, der Österreichischen und der Burgenländischen Schießordnung durchgeführt.
- Auswertung:** Erfolgt durch den Landessportleiter oder eine von ihm beauftragte Person.
- Siegerehrung:** Nach Abschluss der Wettkämpfe
- Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen.
Für die Siegerehrung entschuldigt ist ein Schütze nur dann, wenn ein entsprechender Entschuldigungsgrund vor Beginn des Wettkampfes der Schießleitung mitgeteilt und von dieser als solcher anerkannt wurde.
Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der burgenländischen Meisterschaft gewertet. Der betreffende Schütze bzw. Schützin verliert den Anspruch auf eine Medaille bzw. Urkunde.

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden.

Die Organisatoren des Burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes bitten um zahlreiche Teilnahme an der Bgld. Meisterschaft und Cup 2024.

Mit sportlichen Grüßen

Reinhold Schmidt e. h.
Landessportleiter KK und GK300m

Datenschutzgrundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an Veranstaltungen des BSSLV bzw. bei Entsendungen durch den BSSLV für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom BSSLV verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom BSSLV verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f, DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sowie vom BSSLV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.